

Stand: 01.02.2024

Der Antrag ist einzureichen bei der

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach am Main

Eingangsstempel der WIBank

Antragsnummer
(wird von der WIBank vergeben)

Über Regierungspräsidium:

Über Untere Wasserbehörde:

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der
EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von
Abwasser stehen“ vom 18.06.2021 (StAnz. 27/2021, S. 927)**

Das beantragte Vorhaben ist der folgenden Maßnahme zuzuordnen:

- Ertüchtigung und Ausbau von kommunalen Kläranlagen nach Ziff. 3.1
- Maßnahmen an signifikant belastenden kommunalen Einleitungen nach Ziff. 3.2
 - Maßnahmen zur Abflussberuhigung nach Ziff. 3.2.1
 - Bau und Erweiterung von Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Retentionsbodenfiltern nach Ziff. 3.2.2
 - Anschluss an eine bestehende kommunale Kläranlage nach Ziff. 3.2.3
- Ausstattung von Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanälen mit Messeinrichtungen nach Ziff. 3.3
- Erweiterung um eine Reinigungsstufe nach Ziff. 3.4
- Reduzierung der stofflichen Belastung durch Regen- und Mischwassereinleitungen nach Ziff. 3.5
- Innovative Verfahren und Vorhaben nach Ziff. 3.6

Das beantragte Vorhaben ist in der folgenden Maßnahmenliste des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat enthalten:

Nummer vom

1. Antragsteller/in

1.1. Allgemeine Angaben

Name / Bezeichnung

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreis

Regierungspräsidium

1.2. Kontakt

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail

1.3. Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

2. Angaben zum Vorhaben

2.1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens

*(Eine ausführliche Beschreibung mit Begründung
bitte gesondert beifügen.)*

Investitionsort

Geplanter Umsetzungszeitraum von: bis:

Projekträger/in

(falls abweichend von Ziff. 1)

2.2 Angaben zu weiteren Förderungen

a) Sind für das Vorhaben oder Teile davon weitere Förderanträge gestellt oder beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, aus welchen Programmen, bei welchen Stellen und in welcher Höhe?
(ggf. gesondert erläutern)

b) Sind andere öffentlich-rechtlich begründete Leistungen/Beiträge zu erwarten?

ja nein

Wenn ja, aus welchen Programmen, bei welchen Stellen und in welcher Höhe?
(ggf. gesondert erläutern)

2.3 Erklärungen zum Vorhaben

a) Ich/Wir erkläre(n) den Verzicht auf eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 3 oder 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG).

ja nein

b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte (Übertragung der kommunalen Pflichtaufgabe an einen privaten externen Dritten), die nicht selbst antragsberechtigt sind, nach den maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides weitergeleitet werden (VV Nr. 12 zu § 44 LHO).

Hinweis: Falls zutreffend, dann bitte den/die Projekträger/in unter Ziff. 2.1 angeben.

ja nein

4.4. Finanzierungsplan

Mittel des Trägers		EUR
Zuschüsse Dritter		EUR
Geplante Zuwendung		EUR
Gesamtsumme		EUR

5. Beihilfe

Die Zuwendung für das beantragte Vorhaben ist keine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) Die geförderte Infrastruktur ist keinem unmittelbaren Wettbewerb ausgesetzt.
- b) In dem geförderten Wirtschaftszweig werden regelmäßig nur vernachlässigbar kleine private Finanzierungsmittel aufgebracht.
- c) Die geförderte Infrastruktur begünstigt nicht selektiv ein bestimmtes Unternehmen oder einen bestimmten Wirtschaftszweig, sondern ist für die Gesellschaft insgesamt von Nutzen.
- d) Die gewährte Zuwendung wird nicht für die direkte oder indirekte Subventionierung anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten einschließlich des Betriebs der Infrastruktur verwendet.

Ich/wir bestätige/n, dass die vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind und das beantragte Vorhaben damit beihilfefrei ist:

ja

nein

Sofern die Voraussetzungen nicht sämtlich erfüllt sind, liegt eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vor (siehe auch Nr. 12 der o. g. Förderrichtlinie).

Erfüllt die Beihilfe die Voraussetzungen des Art. 56 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014, ABl. EU L 187/1), ist die Beihilfe von der Notifizierungspflicht freigestellt.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Voraussetzungen des Art. 56 der o. g. EU-Verordnung erfüllt sind:

ja

nein

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist eine Notifizierung bei der EU-Kommission als Einzelbeihilfe erforderlich und vor einer Förderzusage durchzuführen. Der entsprechende Nachweis ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.

6. Weitere Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

Mir/Uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung schließt die Förderung des Vorhabens aus.

Hinweis: Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde oder Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass von der zuständigen Behörde und Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch nachträglich), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Rücknahme oder der Widerruf von Zuwendungsbescheiden nach § 4 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) kostenpflichtig ist, sofern dies auf Gründen beruht, die der Zuwendungsempfänger zu vertreten hat.

Ich/Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist.

Ich/Wir versichern, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss des Vorhabens) aufzubewahren sind, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde und Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen habe(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass – sofern Änderungen bzw. Ergänzungen, insbesondere bei den zuwendungsfähigen Ausgaben und der Zuwendungshöhe, im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden – diese von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, erforderliche Überwachungs- und Überprüfungsmaßnahmen zuzulassen und Evaluierungen zu unterstützen. Das Prüfungsrecht gilt für die für die Wasserwirtschaft zuständigen und am Förderverfahren beteiligten Behörden, für die WIBank sowie für den Hessischen Rechnungshof.

Sofern der Antragsteller/die Antragstellerin keine Kommune ist, ist die nachstehende Erklärung abzugeben:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB und der Sektorenverordnung (SektVO)

sind.

nicht sind.

Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach dieser Richtlinie zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf kann gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– rechtlich unselbstständige Anstalt
in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach

Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten (und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte) ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Mit der Antragstellung wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Hinweise über meine/unsere Rechte – in der jeweils gültigen Fassung – ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.

Ferner willige(n) ich/wir ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten, insbesondere die E-Mail-Adresse, an einen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Förderprogramms und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes durch das Land Hessen beauftragten Dritten weitergegeben werden dürfen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass der durch das Land Hessen beauftragte Dritte mich/uns innerhalb der vorstehend genannten Zwecke kontaktiert.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf kann gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach

7. Antragstellung, Bestätigung und Unterschrift des Antragstellers

Ich versichere/Wir versichern, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung für das vorstehend beschriebene Vorhaben wird hiermit gestellt.

Ort / Datum	Name Unterzeichner/-in	Rechtsverbindliche Unterschrift (bei Kommunen nach § 71 HGO / § 45 HKO)
		(Dienstsiegel)

8. Antragsformular und ergänzende Unterlagen

Das Antragsformular und die folgenden Unterlagen sind 3-fach einzureichen, sofern keine elektronische Antragstellung erfolgt:

Ausführliche Projektbeschreibung (Erläuterungsbericht)
mit Begründung des Vorhabens

Entwurfsplanung (mit Plänen in Papierform)

Kostenberechnung mit detaillierter Ausgabenaufstellung

Bei Grunderwerb: Wertgutachten

Bei Regearbeiten: Personalausgaben, Betriebsausgaben, Materialausgaben

Behördliche Aufforderung mit Konkretisierung des Maßnahmenziels nach Ziff. 3a

Behördliche Anforderung nach dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid nach Ziff. 3b

Notifizierung der EU-KOM als Einzelbeihilfe

Sonstige Unterlagen:

Die Anforderung weiterer Unterlagen behält sich die antragsprüfende bzw. bewilligende Stelle vor.

9. Einwilligung in die Versendung von personenbezogenen Daten und Dokumenten über eine unverschlüsselte E-Mail

In Zusammenhang mit der Antragstellung (z. B. bei Rückfragen zum Antrag) können Informationen und Dokumente möglichst schnell per E-Mail ausgetauscht werden. In einzelnen Fällen kann es dazu kommen, dass der E-Mail-Verkehr personenbezogene Daten enthält.

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden. Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versand solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails nur dann zulässig, wenn die nachfolgende von Ihnen unterzeichnete Erklärung vorliegt:

Einverständniserklärung zur unverschlüsselten E-Mail Korrespondenz:

ja

nein

Ich/Wir bin/sind mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per „einfacher“ d.h. nicht verschlüsselter E-Mail einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass die mir/uns so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir/uns bewusst. Insbesondere bin/sind ich/wir mir/uns bei einer unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail bewusst, dass die grundsätzliche Gefahr besteht, dass diese Daten auf dem Übertragungsweg verlorengehen oder möglicherweise von Dritten gelesen und sogar geändert werden können.

In Kenntnis dieser Gefahr wünsche(n) ich/wir die Korrespondenz per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse

ohne weitere Sicherungsmaßnahmen.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/-in